

GÜNTER WENDLAND, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Eine neue Etappe in der Erforschung der Kriminalität

Am 25. August dieses Jahres konstituierte sich der Wissenschaftliche Beirat für Kriminalitätsforschung beim Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. Damit wurde ein Beitrag zur konsequenten Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses des Staates geleistet.

In der Vergangenheit waren es insbesondere zwei Faktoren, die verhinderten, daß wissenschaftliche Ergebnisse schnell und wirksam für die Bekämpfung der Kriminalität nutzbar gemacht werden konnten:

- Die wissenschaftliche Forschung entsprach nicht in genügendem Maße den Forderungen der Praxis. Forschungsergebnisse waren nicht auf Komplexe orientiert und erfaßten nicht immer vordringliche Probleme.
- Die Ergebnisse schlugen nicht genügend in gesellschaftliche Aktivität im Kampf gegen die Kriminalität und ihre Ursachen um. Vielfach waren sie nur einem kleinen Kreis „Eingeweihter“ bekannt. Wertvolle Erkenntnisse wurden in zu geringem Maße Bestandteil der Leitungstätigkeit der Rechtspflegeorgane.

Die Verantwortung hierfür ist sowohl bei Praktikern als auch bei Wissenschaftlern zu suchen. Diese Erkenntnis verlangt jedoch, neue Wege zu beschreiten, um durch die Einheit von Wissenschaft und Praxis die Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung zielgerichteter und damit wirksamer bekämpfen zu können, insbesondere ihr vorzubeugen.

Wiederholt wurde in Publikationen und Veranstaltungen gefordert, gründlicher die Ursachen der Kriminalität zu erforschen. Ein derartiges Bemühen hat unmittelbare praktische Bedeutung. Die in unserer Republik vollzogenen gesellschaftlichen Veränderungen haben das Erscheinungsbild der Kriminalität beeinflußt. Bestimmte kriminelle Erscheinungen sind nahezu nicht mehr existent. Das gilt insbesondere für solche Verbrechen wie Rauschgifthandel, Zuhälterei, Bankraub, Falschmünzerei, Mädchenhandel u. a. Trotz dieser bedeutungsvollen Veränderung können wir nicht darüber hinwegsehen, daß es noch zählbeige Erscheinungen der Kriminalität gibt. Das gilt sowohl für die relativ große Gruppe der Eigentumskriminalität als auch für andere Gruppen.

Die reale Aufgabe, derartigen kriminellen Erscheinungen vorzubeugen und sie zurückzudrängen, kann nicht mehr mit herkömmlichen Methoden gelöst werden. So gut und gerecht die Entscheidung im Einzelfall auch sein mag, soviel Mühe sich die gesellschaftlichen Kräfte auch geben, so notwendig ist es, diese Bemühungen durch wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ursachen der Kriminalität zu bereichern. Die Kenntnis der Ursachen, Quellen und Bedingungen der Kriminalität ist heute ein hervorragender Faktor erfolgreicher Krimi-

nalitätsbekämpfung. Die Praxis lehrt, wie vielschichtig und kompliziert dieses Problem ist. Daher ist Senierler zuzustimmen, wenn er fordert — abgestimmt zwischen den zentralen Rechtspflegeorganen und rechtswissenschaftlichen Instituten —, bessere, zielgerichtete und vor allem ergebnisreiche Kooperationsbeziehungen zu entwickeln*.

Fortschritte im gesellschaftlichen Bemühen, die für unsere Gesellschaftsordnung nicht typische Erscheinung der Kriminalität zurückzudrängen, hängen weitgehend von der Verwirklichung dieser Aufgabenstellung ab. Deshalb war es richtig, zur Vorbereitung des Perspektivprogramms der kriminologischen Forschung bis 1970 zwei Arbeitsgruppen zu bilden, in denen Wissenschaftler und Praktiker gemeinsam um eine klare perspektivische Orientierung für die Forschungsthematik bemüht waren. Eine besondere Rolle spielten dabei die Statistik und die durch sie vermittelten Erkenntnisse. Hierbei kam dem Vergleich eine wesentliche Funktion zu. Das Bild der Kriminalitätsentwicklung über eine längere Zeit ist eine der Quellen perspektivischer Orientierung — wird es doch dadurch möglich, die tatsächliche Tendenz der Entwicklung zu erkennen. Kurzfristige, durch verschiedene Faktoren bedingte Veränderungen werden in ihrer begrenzten Aussage deutlich.

Neben diesen statistischen Angaben kam dem analytischen Material zu bestimmten inhaltlichen Fragen der Kriminalitätsentwicklung — auch auf begrenzten Gebieten — Bedeutung zu. Derartige Analysen vertiefen und ergänzen statistische Aussagen und tragen zur Auswahl realer Aufgaben in der Forschung bei.

Die Auswahl der Forschungsthematik verlangte aber insbesondere Verständnis für die Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft. Solche Fragen wie die weitere Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, die Entwicklung der sozialistischen Demokratie und die Durchsetzung des umfassenden Bildungssystems bestimmten die Aufgabenstellung. So ergab sich als tragendes Prinzip der Forschung auf kriminologischem Gebiet (und das entspricht dem Charakter wissenschaftlicher Forschung schlechthin), daß zielgerichtete, komplexe Untersuchungen notwendig sind, die sich auf umfangreiches repräsentatives Material stützen. Die Aufgabe besteht darin, mit Hilfe geeigneter Methoden die von Zufälligkeiten überlagerten „einzelnen Fälle“ zu analysieren, zu wesentlichen, ja gesetzmäßigen Zusammenhängen vorzustoßen, um jene Faktoren zu finden, durch die die Kriminalität weiter zurückgedrängt werden kann. Solche Untersuchungen verlangen Zeit und Beharrlichkeit, haben aber eine größere Aussagekraft und erhöhen den gesellschaftlichen Nutzen der Forschung.

* Semler, „Zu einigen Problemen des Standes und der Entwicklung der Rechtspflege“, Sozialistische Demokratie vom 20. August 1965, Beilage, S. 2.